

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 20.04.2026****Sicherheit an Bahngleisen im Bereich Frankfurt-Sachsenhausen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen kommt es seit dem Abriss eines Fußgängerstegs im Jahr 2023 vermehrt zu gefährlichen Situationen. Insbesondere Jugendliche nutzen die Bahngleise weiterhin als Abkürzung, da eine direkte, legale Querungsmöglichkeit fehlt. Anwohner berichten, dass die bestehenden Absperrungen unzureichend sind. Zwar wurden stellenweise Zäune errichtet, jedoch bestehen weiterhin leicht zugängliche Bereiche, die ein Betreten der Gleisanlagen ermöglichen. Dabei ist bekannt, dass gerade junge Menschen die Gefahren im Bahnbereich häufig unterschätzen, was immer wieder zu schweren Unfällen führt. Die Verantwortung für die Sicherung der Gleisanlagen wird zwischen Kommune und Deutscher Bahn unterschiedlich bewertet. Der Fall verdeutlicht, dass unklare Zuständigkeiten und komplexe Verfahren schnelle Lösungen erschweren. Sichere und nutzerfreundliche Infrastruktur ist entscheidend. Fehlen legale Wege, entstehen riskante Ausweichhandlungen. Es braucht daher pragmatische Lösungen, klare Zuständigkeiten und ein zügiges Handeln.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Der Landesregierung obliegt bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Eisenbahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) keine originäre Zuständigkeit, vielmehr liegt diese kraft Gesetzes beim Bund. Die hier in Rede stehenden Bahnanlagen befinden sich im Eigentum der bundeseigenen Deutschen Bahn AG. Demnach ist nicht die Landesregierung, sondern die Deutsche Bahn als Infrastrukturbetreiberin gemäß § 2 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) für die Sicherung von Bahnanlagen zuständig. Soweit es um die Frage gehen sollte, welche Wege und Kreuzungen über Bahnanlagen sinnvoll und sachgerecht sind, liegt diese Zuständigkeit (in Abstimmung mit der Infrastrukturbetreiberin) bei der Stadt Frankfurt am Main als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit.

Die Fragen sind im Übrigen an die Deutsche Bahn beziehungsweise an den Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn zu richten.

Um diese Kleine Anfrage dennoch zu beantworten, wurde die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Gefährdungssituation an den Bahngleisen im Bereich Frankfurt-Sachsenhausen?

Frage 2 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Unfälle oder Beinaheunfälle an dieser Stelle?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG hat hierzu mitgeteilt, dass ihr für den konkret benannten Streckenabschnitt in Frankfurt-Sachsenhausen derzeit keine belastbaren Hinweise auf eine besondere oder signifikant erhöhte Gefährdungslage vorlägen. Die zuständigen Stellen der DB AG hätten keine systematisch festgestellten Vorfälle des unbefugten Betretens von Bahnanlagen an dieser Örtlichkeit dokumentiert. Nach Auskunft der DB Sicherheit GmbH sowie der DB InfraGO AG sind für den genannten Bereich weder Unfälle noch Beinaheunfälle bekannt, die im Zusammenhang mit unbefugtem Betreten von Gleisanlagen stehen. Entsprechende Vorfälle seien auch nicht im

polizeinahen Erfassungssystem CSP noch in den internen Sicherheitssystemen der Deutschen Bahn (u. a. Security Radar) dokumentiert.

- Frage 3 Welche Maßnahmen zur Sicherung von Bahngleisen in Hessen werden derzeit umgesetzt?
- Frage 4 Welche Rolle spielt das Land Hessen bei der Abstimmung zwischen Kommunen und der Deutschen Bahn bei Sicherungsmaßnahmen?
- Frage 5 Welche rechtlichen Zuständigkeiten bestehen für die Absicherung von Bahngleisen in innerstädtischen Bereichen?
- Frage 6 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Errichtung von Zäunen oder anderen Sicherungsmaßnahmen zu beschleunigen?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Rechtslage weist die Deutsche Bahn darauf hin, dass das unbefugte Betreten von Bahnanlagen gemäß § 64 b Abs.2 Nr.1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) auch ausdrücklich untersagt sei. Diese gesetzliche Regelung bestehe, weil das Betreten von Gleisanlagen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren verbunden sei.

Eine Entscheidung darüber, ob bauliche Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden, obliegt dem Eigentümer und Betreiber der Anlage im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben. Die Deutsche Bahn AG weist darauf hin, dass bauliche Veränderungen an Bahnanlagen aus Gründen der Betriebssicherheit, der jederzeitigen Erreichbarkeit für Instandhaltungs- und Störungsbeseitigungsmaßnahmen sowie aufgrund bahntechnischer Anforderungen nur eingeschränkt möglich seien und einer Abwägung im Einzelfall bedürfen.

In Bezug auf eine Umsetzung im Einzelfall teilt die Deutsche Bahn AG mit, dass die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an Bahnanlagen bundesweit einheitlich durch eine Kombination aus baulichen, betrieblichen und präventiven Maßnahmen erfolgt. Seitens der Deutschen Bahn AG zählen hierzu unter anderem:

- die Anbringung von Verbotsschildern,
- Zugangsbeschränkungen,
- regelmäßige Kontrollen sowie
- Bestreifungen der DB Sicherheit GmbH auf Bahnanlagen sowie im Schienenpersonenfern- und - nahverkehr zu Präventions- und Sicherheitszwecken.

Soweit in Bezug auf die Umsetzung potenziell Schnittstellen im Zuständigkeitsbereich einer Kommune bestehen, richtet sich die Zuständigkeit grundsätzlich danach, in wessen Eigentum die relevanten Grundstücke liegen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 7 Welche Maßnahmen zur Prävention von gefährlichem Verhalten an Bahngleisen werden in Hessen durchgeführt?

Durch die Deutsche Bahn werden in Hessen regelmäßig Bestreifungen auf DB-Anlagen zu Präventionszwecken durchgeführt. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch Informations- und Präventionsveranstaltungen an Verkehrsstationen sowie durch gemeinsame Aktionen mit der Bundespolizei und weiteren Ordnungspartnern.

- Frage 8 Welche Programme zur Aufklärung von Jugendlichen über Gefahren im Bahnbereich werden in Hessen unterstützt?

Die Deutsche Bahn führt landesweit Präventionskampagnen durch, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten. Hierzu zählen Schulbesuche sowie Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Gefahren des Bahnbetriebs. Diese Angebote werden hessenweit umgesetzt und erfolgen auch unabhängig von konkreten Einzelanlässen.

- Frage 9 In welchem Zeitraum könnte nach Einschätzung der Landesregierung ein Ersatz für den abgebauten Fußgängersteg realisiert werden?

Hierzu teilte die Deutsche Bahn mit, dass sich der frühere Fußgängersteg im Eigentum der Stadt Frankfurt am Main befand. Planung, Finanzierung und Umsetzung eines Ersatzbauwerks würden

somit als kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit in der Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main liegen.

Frage 10 Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um vergleichbare Gefahrenstellen in Hessen frühzeitig zu identifizieren und zu entschärfen?

Die Deutsche Bahn AG als zuständige Eisenbahninfrastrukturbetreiberin erklärt dazu, dass ihrerseits auf fortlaufende Beobachtung ihrer Anlagen, regelmäßige Bestreifungen sowie auf den Austausch mit Sicherheits- und Ordnungspartnern gesetzt werde. Hinweise auf besondere Gefahrenlagen würden im Rahmen der bestehenden Zuständigkeits- und Meldeprozesse geprüft. Bestehende Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen würden kontinuierlich fortgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 11. Juni 2026

Kaweh Mansoori